

# Kantonsratsbeschluss

Vom 20.12.2023

Nr. SGB 0215/2023

## Globalbudget «Landwirtschaft» für die Jahre 2024 bis 2026

---

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986<sup>1</sup>, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)<sup>2</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 2023 (RRB Nr. 2023/1596), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Landwirtschaft» werden für die Jahre 2024 bis 2026 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:

- 1.1. Produktgruppe 1: Agrarpolitische Massnahmen

- 1.1.1. Fördern einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft im Kanton Solothurn
- 1.1.2. Sicherstellen, dass die Voraussetzungen für den Bezug von Direktzahlungen eingehalten werden und dass Agrardaten zeitgerecht verfügbar sind
- 1.1.3. Schaffen von Anreizen für innovative Projekte und ressourceneffiziente Bewirtschaftungsformen
- 1.1.4. Sicherstellen einer angepassten baulichen Infrastruktur
- 1.1.5. Erhalten der dezentralen Besiedelung mittels Erschliessungen

- 1.2. Produktgruppe 2: Veterinärdienst

- 1.2.1. Der Tierverkehr ist rückverfolgbar
- 1.2.2. Die Lebensmittel tierischer Herkunft sind sicher
- 1.2.3. Die Seuchenbekämpfung ist effektiv
- 1.2.4. Die Tierschutzvorschriften werden in Haltung und Umgang mit Tieren eingehalten
- 1.2.5. Tierarzneimittel werden korrekt eingesetzt

- 1.3. Produktgruppe 3: Aus- und Weiterbildung

- 1.3.1. Ausbilden von kompetenten Fachleuten für die Land- und Hauswirtschaft

<sup>1</sup>) BGS 111.1.

<sup>2</sup>) BGS 115.1.

- 1.3.2. Verbreiten von Informationen und Erkenntnissen von öffentlichem, regionalem, landwirtschaftlichem und hauswirtschaftlichem Interesse
- 1.3.3. Anbieten einer zweckmässigen und attraktiven Infrastruktur
2. Für das Globalbudget «Landwirtschaft» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2024 bis 2026 ein Verpflichtungskredit von 29'846'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Landwirtschaft» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV<sup>1</sup>) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats  
Susanne Koch Hauser  
Präsidentin

Markus Ballmer  
Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement  
Departementscontroller  
Amt für Landwirtschaft  
Finanzdepartement  
Amt für Finanzen  
Parlamentscontroller  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentsdienste (2326/2023)

<sup>1</sup>) BGS 126.3.